

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Feuer- und Rettungswache
Herr Martin Walter, Tel. 78727-620

TOP: Zukünftige organisatorische und räumliche Struktur im Brandschutz und Rettungsdienst der Stadt Lüdenscheid/1. Ergänzung

Beschlussvorlage Nr. 169/2017/1

Produkt: 020 040 010 Feuerwehr - Gefahrenvorbeugung

020 040 050 Feuerwehr - Allgem. Gefahrenabwehr

020 040 060 Rettungsdienst

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Hauptausschuss	öffentlich	11.09.2017
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	25.09.2017

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Mögliche finanzielle Auswirkungen bzw. Abgrenzungen zwischen den unterschiedlichen Organisationsstrukturen lassen sich aufgrund der vielfältigen Aspekte, die berücksichtigt aber auch bekannt sein müssen, zurzeit nicht belastbar ermitteln.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz, Rettungsgesetz NRW

Beschlussvorschlag:

Im Umgang mit den vorliegenden gutachterlichen Gefährdungsbeurteilungen zum Arbeitsschutz an der Feuer- und Rettungswache und den Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehr legt die Verwaltung den in der Begründung dargestellten Maßnahmenplan vor, dem der Rat der Stadt Lüdenscheid zustimmt.

Begründung:

1. Übergangsweise Maßnahmen in dem vorhandenen Gebäudebestand

Grundlage hierfür ist die vorliegende Gefährdungsbeurteilung für die Feuer- und Rettungswache. Die Bandbreite der Gefährdungen reicht dabei von weniger gefährdenden Punkten, die z. B. durch Änderung einer Dienstanweisung abgestellt werden könne, über Gefährdungen, die ein sofortiges Handeln im Bestand erforderlich machen, bis hin zu Problemen, die sich nur durch einen Neubau abschließend beseitigen lassen (s. Beschlussvorlage Nr. 023/2017 für den Bau- und Verkehrsausschuss am 15.02.2017). Kernpunkte der zentralen Gefährdungen sind:

- Kontamination der Dienstkleidung durch Dieselausgasemissionen und Feinstäube sowie Quetschgefahren in der Fahrzeughalle.
- Fehlende „Schwarz-Weiß-Trennung“.
- Fehlende Umkleide- und Sanitärbereiche für Frauen und Männer.
- Mangelhafte Abschottung der Ruheräume gegenüber dem laufenden Dienstbetrieb.

Dem zur Folge sind in verschiedenen Bereichen des Hauptgebäudes sowie im Bereich Haus II Umbauarbeiten erforderlich. Folgende Maßnahmen konnten bereits abgeschlossen werden:

- Errichtung der geforderten Umkleidebereiche mit Fluranbindung an das Haupttreppenhaus im Bereich der Fahrzeughalle EG Hauptgebäude (Tor 5-/6-Lösung).
- Sanierung/Erneuerung der vorhandenen Absauganlagen im Bereich der Fahrzeughallen im Hauptgebäude.
- Rückbau der Rutschstangen in der Fahrzeughalle inkl. Verschließen der Deckenaussparung.
- Ausbau eines Ruheraumes im 1. OG, im Bereich der bisherigen Rutschstangen.
- Umbau der ehemaligen Werkstatt zur Kleiderkammer im Bereich EG Haus II.
- Teilung des Besprechungsraumes in Haus II in zwei Büroräume.
- Sanierung von weiteren Büro- und Sanitärräumen im Haus II.

- Herrichtung von 25 PKW-Stellflächen im Bereich des 2015 erworbenen angrenzenden Grundstücks.
- Rohinstallationen für die neuen Frauendus- und Umkleidebereiche.

Zurzeit wird die ehemalige Kleiderkammer im Bereich Hauptgebäude 2. OG mit Errichtung von zwei großen Dachgauben zur Nutzung als neuer Schulungsraum umgebaut. Nach Fertigstellung dieser Teilmaßnahme wird der jetzige Schulungsraum zur Nutzung als Aufenthalts-, Ess- und Küchenbereich umgebaut. Danach wird das 1. Obergeschoß komplett als Ruheraubereich zur Verfügung stehen.

Weiterhin ist der Auftrag zur Errichtung der Leichtbauhalle erteilt.

Im letzten Bauabschnitt finden dann noch Umbauarbeiten im Bereich der jetzigen im Anbau befindlichen Containerhalle in Verbindung mit dem erforderlichen Umbau der Ruheräume des Rettungsdienstes statt. Abschließend sind dann im Bereich der Fahrzeughalle für die KTW neue Räume für die Wäscherei und die Desinfektion baulich herzurichten.

2. Planungen für die zukünftige organisatorische und räumliche Struktur im Brandschutz und Rettungsdienst

Aufgrund der am jetzigen Standort der Feuer- und Rettungswache Lüdenscheid (FuR) am Dukatenweg durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen und der damit aufgezeigten Probleme im Bereich der Arbeitssicherheit steht mittlerweile fest, dass wesentliche Punkte im Bereich der Arbeitssicherheit nur durch einen Neubau sichergestellt werden können.

Die bisher angelaufenen Sanierungsmaßnahmen in den Bestandgebäuden dienen lediglich dazu, die unmittelbaren Gefahrenmomente zu beseitigen.

Wie bereits in dem eingerichteten Arbeitskreis des Bau- und Verkehrsausschusses zu der o.g. Thematik am 12.07.2017 erörtert, hat die verwaltungsintern für dieses Planungsvorhaben eingerichtete Projektgruppe die möglichen Szenarien und Organisationsformen im Hinblick auf ihre Realisierungsmöglichkeiten in Lüdenscheid geprüft und die thematischen Berührungspunkte und gegenseitigen Abhängigkeiten in einem Mindmap-Verfahren strukturiert (siehe Anlage).

So wurde in einem mehrstufigen Erörterungsprozess zunächst innerhalb des Fachdienstes Feuer- und Rettungswache, aber auch mit dem Kommando der Feuerwehr Lüdenscheid, dem Märkischen Kreis als Träger des Rettungsdienstes und dem Klinikum Lüdenscheid hinsichtlich des Standortes des Notarzteinsetzungsfahrzeuges unterschiedliche Organisationsstrukturmodelle diskutiert.

Im Zuge dieses Abwägungsprozesses wurden weiterhin die Möglichkeiten erörtert, den

Flächenbedarf für eine neue Feuer- und Rettungswache durch Auslagerung von Werkstätten und/oder einzelnen Abteilungen innerhalb des Fachdienstes zu den Gerätehäusern zu minimieren, um somit die Grundstücksoptionen zu vergrößern. Hierbei wurde festgestellt, dass nahezu jede Auslagerungsoption mit einem vielfachen logistischen Aufwand verbunden wäre und dass die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen bereits mit ihren jetzigen Aufgaben an ihren Leistungsgrenzen sind. Auf der anderen Seite wird der Flächenbedarf vorrangig durch die Normgrößen der Stellplätze bestimmt. Alle weiteren Flächen können bis auf wenige Bereiche in die Höhe oder Tiefe geplant werden.

Im Rahmen der Neubauplanung der Feuer- und Rettungswache Lüdenscheid in Verbindung mit den aus den Gefährdungsbeurteilungen gewonnenen Erkenntnisse hinsichtlich notwendiger Änderungen des NEF-Standortes am Klinikum Lüdenscheid und der möglichen Notwendigkeit, den Standort des Löschzuges Homert zu überplanen, haben zudem in den vergangenen Wochen Sondierungsgespräche mit dem Regiebetrieb Rettungsdienst des Märkischen Kreises und dem Klinikum Lüdenscheid stattgefunden.

Die Gespräche ergaben folgende Ergebnisse:

- Der MK / Regiebetrieb Rettungsdienst sieht keine Notwendigkeit, Rettungswachenstandorte zu denzentralisieren und bevorzugt aus diesem Grunde die Stationierung aller Rettungswagen an einem stadtzentralen Standort
- Der MK / Regiebetrieb Rettungsdienst hat keine Einwände gegen eine räumliche Ausgliederung des NEF's in die Nähe des Klinikums
- Eine Beteiligung des MK am neuen NEF-Standort wird in Aussicht gestellt
- Die Märkischen Kliniken können keine Flächen oder weitere Räumlichkeiten auf dem Klinikgelände bzw. im Klinikgebäude anbieten.

Daraus und aus ebenfalls mit den örtlich organisierten Hilfsorganisationen geführten Gesprächen ergeben sich folgende Möglichkeiten:

- Neubau einer Rettungswache / NEF-Standort für 2 ggf. 3 NEF (Lüdenscheid und MK) in räumlicher Nähe zum Klinikum
- Beteiligung des MK / Refinanzierung für das NEF MK
- ggf. Kombination mit einem Gerätehausneubau für den LZ Homert
- ggf. Beteiligung des DRK als Ersatzstandort für die Hochstraße.

Dabei haben sowohl das DRK Lüdenscheid als auch die JUH Lüdenscheid signalisiert, unter noch auszuhandelnden Bedingungen den jetzigen Standort der Feuer- und Rettungswache am

Dukatenweg zum Teil übernehmen zu wollen. Das DRK könnte sich dabei vorstellen, den Standort Hochstraße komplett zugunsten des Dukatenweges aufzugeben, die JUH benötigt lediglich Auslagerungsflächen für den ehrenamtlichen Bereich.

Sowohl die weitere (Teil)nutzung des Standortes Dukatenweg für den städtischen Rettungsdienst, wie auch die Möglichkeit einer weiteren Nutzung durch die Hilfsorganisationen ist jedoch in einem gesonderten Verfahren durch eine Gefährdungsbeurteilung zu überprüfen.

Der Fachdienst 37 ist gemeinsam mit dem Kommando der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lüdenscheid nach einem mehrstufigen Abwägungsprozess unter Berücksichtigung aller grundsätzlich möglichen Organisationsformen und des zwischenzeitlich erstellten MindMaps zu der Auffassung gelangt, dass die jetzige Organisationsstruktur, unabhängig von der Frage der räumlichen Integration aller Aufgabenteile, aus einsatztaktischer, logistischer und wirtschaftlicher Hinsicht und auch unter Berücksichtigung der räumlichen Ausdehnung des Stadtgebietes die effizienteste Variante darstellt.

Die bisher vom Fachdienst 15 ermittelten Grundstücksgrößen für annähernd vergleichbare Neubauten von Feuer- und Rettungswachen anderer Kommunen lassen die Errichtung einer zentralen Feuer- und Rettungswache unter Berücksichtigung der Hilfsfristen und der infrastrukturellen Anbindungen an mehreren Stellen in Lüdenscheid realisierbar erscheinen.

Die Abbildung dieser Organisationsstruktur auf einem einzigen Grundstück erscheint jedoch nicht auf allen in Betracht kommenden Grundstücksflächen möglich. Insbesondere dann nicht, wenn zusätzlich Hilfsorganisationen auf diesem Grundstück untergebracht werden sollen. Daher ist es für die Prüfung des weiteren Vorgehens erforderlich, die Eignung von Grundstücken auch unter der Möglichkeit der räumlichen Trennung von Brandschutz und Rettungsdienst zu untersuchen.

Durch die Gefährdungsbeurteilungen wurde ebenfalls festgestellt, dass weitere bauliche Maßnahmen im Bereich der ehrenamtlich besetzten Gerätehäuser notwendig werden. Hierzu ist eine gesonderte Arbeitsgruppe des Bau- und Verkehrsausschusses unter Beteiligung von Vertretern aller Fraktionen eingesetzt worden. Die Ergebnisse und Anforderungen werden gesondert behandelt und haben keinen wesentlichen Einfluss auf diese Grundsatzentscheidung.

3. Arbeit des politischen Arbeitskreises „Feuerwehrgebäude“

In dem Arbeitskreis „Feuerwehrgebäude“ wurde in der Sitzung vom 12.07.2017 festgehalten, dass im Jahr 2018 mit der Planung und dem Bau neuer Gerätehäuser für die Löschzüge Brüninghausen und Oberrahmede begonnen werden soll. Die ZGW wird entsprechende Haushaltsmittel für den Haushalt 2018 veranschlagen.

Bei den verbleibenden Gerätehäusern ist man zu nachfolgenden Lösungsansätzen gekommen:

- Für das Gerätehaus Homert ist ebenfalls ein Neubau erforderlich. Da dieser aber wie unter Nr. 2 dargestellt, mit einer möglichen Lösung des Notarzteinsatzfahrzeuges verbunden ist (siehe MindMap), war hier eine schnelle bauliche Lösung wie bei den vorgenannten GH nicht umsetzbar.
- Beim Gerätehaus Stadtmitte hat der Gutachter zwar noch keinen Neubau gefordert, aber die fehlende Schwarz/Weiß-Trennung mit entsprechenden Sanitärräumen für Frauen und Männer als wesentlichen Mangel angezeigt.

Nach Mitteilung der ZGW können die zeitnahen und umfangreichen Planungsleistungen – vor allem angesichts der übrigen, dringend wahrzunehmenden Aufgaben – mit der vorhandenen Personalausstattung nicht erbracht werden; hier ist neben der umfänglichen Einbeziehung externer Fach- und Planungsbüros zusätzliches eigenes Personal für die Projektbegleitung und –koordination dringend erforderlich, dass zu gewinnen aufgrund der aktuell sehr starken Nachfrage im Bereich der Bauingenieure aber recht schwierig werden kann.

Sämtliche feuerwehrfachlichen Festlegungen und Entscheidungen sind feuerwehrseitig zu treffen; dabei sind insbesondere die Einhaltung feuerwehrtechnischer Vorschriften, die Einbeziehung der durch die Aufbau- und Ablauforganisation innerhalb der Feuerwehr und des Rettungsdienstes vorgegebenen Belange sowie die Abstimmung mit dem Kommando der Freiwilligen Feuerwehr sicherzustellen. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben ist die Freistellung einer hauptamtlichen Kraft der Feuer- und Rettungswache erforderlich; zur Einhaltung der Bedarfspläne und der Jahreshöchstarbeitszeit ist eine Kompensation durch Ersatzpersonal zwingend erforderlich.

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.09.2017 folgenden abweichenden Beschluss empfohlen:

*Im Umgang mit den vorliegenden gutachterlichen Gefährdungsbeurteilungen zum Arbeitsschutz an der Feuer- und Rettungswache und den Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehr legt die Verwaltung den in der Begründung dargestellten Maßnahmenplan vor, dem der Rat der Stadt Lüdenscheid **zustimmt**.*

Die in der Beschlussvorlage auf Seite 2 verwendete Überschrift „Bericht“ wird einstimmig

in „Begründung“ geändert.

Lüdenscheid, den 07.09.2017

Im Auftrag:

gez. Bärwolf

Martin Bärwolf

Anlage/n:

MindMap „Feuerwache Gesamt“

MindMap „Grundstücke“